Amt, Datum, Telefon

420 Stadtbibliothek, 13.08.2024, 51-24 45

Drucksachen-Nr.

8413/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	04.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2025/2026 für das Amt Stadtbibliothek

Betroffene Produktgruppe

11.04.06 – Stadtbibliothek

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.04.06 wird zugestimmt (Band II Seiten 997 – 1017);

2. Dem **Teilergebnisplan** der

- Produktgruppe 11.04.06 (im Jahr 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 719.705 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.429.385 € und im Jahr 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 725.022 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.516.704 €) wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan A** der

- Produktgruppe 11.04.06 (im Jahr 2025 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 108.944 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 492.104 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 € und im Jahr 2026 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 378.944 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 917.104 €) wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.04.06 für den Doppelhaushaltsplan 2025/2026 wird zugestimmt.

5. Dem Doppelstellenplan 2025/2026 für das Amt Stadtbibliothek wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2024 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2025 und 2026 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2025 und 2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2029.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.06 (Haushaltsplan Band II Seiten 997 - 1017):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:
Im Teilergebnisplan ergeben sich keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2024. Zusätzliche Haushaltsmittel ergeben sich für die befristete Weiterbewilligung bestehender Stellen in den Tätigkeitsbereichen „Drittmittelmanagement“ (E9C, 0,5 StA, Aufwand 30.000€) sowie „Projektassistenz Umbau Stadtteilbibliotheken“ (E9A, 1,0 StA, Aufwand 45.000€). Jeweils befristet bis 31.12.2027. Eine direkte Refinanzierung besteht nicht. Beide Stellen sind essentiell für die Fördermittelprojekte der Stadtteilbibliotheken, bzw. für die Durchführung von Drittmittelprojekten der Stadtbibliothek insgesamt.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht:
Die Stadtbibliothek Bielefeld plant im Rahmen eines Landesmittelprojektes und im Zusammenhang mit dem Schulneubau, die Schul- und Stadtteilbibliothek Schildesche in den Jahren 2026/2027 neu zu errichten.
Neben der baulichen Umsetzung durch den ISB bedarf es für die innenräumliche Ausstattung und Technik einer Beantragung von Landesmitteln bei der Bezirksregierung Düsseldorf.
Die Umsetzung des Projektes in der Schul- und Stadtteilbibliothek Schildesche (2026/2027) kann seitens 420 zeitlich nicht gesteuert werden, sondern folgt der Planung des ISB. Hier hat bereits eine Umplanung zur vorherigen Projektplanung für die Jahre 2024/2025 stattgefunden.

In 2026 wird in der Zentralbibliothek am Neumarkt ein Landesmittelprojekt zur Neugestaltung des Kinder-/Jugend-/Gamingbereiches angestrebt. Hier zeigen sich in den vergangenen Jahren geänderte Bedarfe der Nutzung. Ein Augenmerkt wird dabei auf die ganzheitliche Gestaltung des Bibliotheksbereiches für die jüngeren Besucherinnen und Besucher gelegt.

Die investiven Einnahmen in den Jahren 2025 bis 2029 spiegeln vorrangig den erwarteten Landeszuschuss mit einer 60% Landesförderung jedes Maßnahmenvolumens wider.

Bei den im Haushaltsplan abgebildeten investiven Auszahlungen handelt es sich jeweils um den notwendigen Eigenanteil der jeweils beantragten Landesförderung.

Dr. Witthaus **Beigeordneter**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.